Fahrplan für die Bildung einer Gesamtkirchengemeinde

Thema	Erläuterung	Zuständig	Erledigt bis
Verständigung über die Rechts- form	Die Kirchenvorstände des Nachbar- schaftsraums verständigen sich auf die Bildung einer Gesamtkirchengemeinde und beauftragen eine Steuerungsgruppe mit der Erarbeitung einer Satzung.	Kirchenvorstände	Mitte 2025
Erarbeitung ei- nes Satzungs- entwurfs	Erarbeitung des Satzungsentwurfs auf Grundlage der Mustersatzung der Kirchenverwaltung.	Steuerungs- gruppe	Ende 2025
Vorprüfung der Satzung	Übersendung des Satzungsentwurfs an die Kirchenverwaltung zur Vorprüfung per E-Mail an: recht@ekhn.de	Steuerungs- gruppe	Januar 2026
Überarbeitung des Satzungs- entwurfs	Ggf. Berücksichtigung der Hinweise der Kirchenverwaltung und erneute Übersendung an die Kirchenverwaltung per E-Mail an: recht@ekhn.de	Steuerungs- gruppe	Februar 2026
Kontaktauf- nahme mit der Regionalverwal- tung	Verständigung über den ersten Haushalt der Gesamtkirchengemeinde und hier insbesondere über die Abbildung der Rücklagen und Zweckbindungen	Regionalverwal- tung/Steuerungs- gruppe	Erstes Quartal 2026
Gemeindever- sammlungen	Durchführung von Gemeindeversammlungen, in denen die beabsichtigte Bildung der Gesamtkirchengemeinde vorgestellt und erläutert wird (§ 23 Absatz 2 Nummer 1 KGO analog).	Kirchenvorstände	Erstes Quartal 2026
Beteiligung der Mitarbeiterver- tretung	Die Mitarbeitervertretung wird informiert. Sofern die Bildung der Gesamtkirchengemeinde Auswirkungen auf die hauptamtlich Beschäftigten hat, etwa durch einen Wechsel des Arbeitsplatzes, besteht ein Mitbestimmungsrecht der MAV.	Steuerungs- gruppe	Erstes Quartal 2026
Kirchenvor- stände beschlie- ßen die Satzung	Beschlussvorschlag: "Der Kirchenvorstand beschließt die Satzung der Ev. Gesamtkirchengemeinde in der Entwurfsfassung vom"	Kirchenvorstände	März 2026
Übersendung der Satzung und der Protokoll- auszüge	Die beschlossene Satzung (möglichst als Word-Datei) und die Protokollauszüge gehen per E-Mail an den DSV und die Kirchenverwaltung (recht@ekhn.de).	Steuerungs- gruppe	April 2026
DSV stimmt zu	Der DSV stellt das Benehmen gemäß § 4 Absatz 1 KGO her und informiert die Kirchenverwaltung (recht@ekhn.de).	DSV	Mai 2026
Regionalverwal- tung stimmt zu	Die Regionalverwaltung zeigt gegenüber der Kirchenverwaltung an, dass eine Verständigung über den ersten gemein- samen Haushalt erzielt wurde.	Regional- verwaltung	Mai 2026
Genehmigung der Satzung der Gesamtkirchen- gemeinde	Die Kirchenverwaltung genehmigt die Satzung und damit die Bildung der Ge- samtkirchengemeinde zum 1. Januar 2027.	Kirchen- verwaltung	Juni 2026

Thema	Erläuterung	Zuständig	Erledigt bis
Neue E-Mail- Adresse	Beantragung einer neuer Email-Adresse bei der Kirchenverwaltung	Steuerungs- gruppe	nach den Som- merferien 2026
Siegel	Kontaktaufnahme mit dem Zentralarchiv zur Beantragung eines Siegels für die Gesamtkirchengemeinde	Steuerungs- gruppe	nach den Som- merferien 2026
Neue Briefbögen	Änderung Briefbögen, Stempel, etc.	Steuerungs- gruppe	bis Jahresende 2026
Verkündigungs- team schlägt KV-Mitglieder vor	Das Verkündigungsteam macht einen Vorschlag zur Berufung in den Gesamtkirchenvorstand gemäß § 25 Absatz 3 KGO.	Verkündigungs- team	bis Jahresende 2026
Konstituierende Sitzung	Konstituierende Sitzung des Gesamtkirchenvorstands mit Wahl von neuer/m Vorsitzenden und Stellvertretung gemäß § 27 KGO	Das lebensälteste gewählte Kirchen- vorstandsmitglied lädt ein.	Januar 2027
Geschäfts- ordnung	Beschlussfassung einer Geschäftsord- nung	Gesamtkirchen- vorstand	2027
Nachträge zu den Dienstver- trägen	Die hauptamtlich Mitarbeitenden erhalten Nachträge zu ihren Dienstverträgen.	Regionalverwal- tung/Vorsitz Ge- samtkirchenvor- stand	2027